Sowjet Humor

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **54 (1928)**

Heft 50

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-462088

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sowjet-Humor

Benachrichtigung Grygorij Piotrowicz Rytnikows an das Volksgericht des 13. Bezirkes.

Da ich beschloß, mich von der mit mir lebenden Euphrosine Karpowna Fokina scheiden zu lassen, weil ich sie im allgemeinen und im besonderen zu lieben aufgehört hatte, trug ich, als ich aus der Fabrik kam, kaltblütig aus meinem Zimer alle ihre Sachen hinaus, stellte sie nebenan in die benachbarte Stube, die von dem unverheirateten Bruder meiner Lebensgenossin, Kolka Fokin, bewohnt wird.

Plötzlich, etliche zwanzig Minuten nach diesem Vorfall, hörte ich, auf dem Bett liegend, die Schritte der Fokina und ihres Bruders Kolka, und dann gegen jede Zensur verstoßende Beschimpfungen der Mutter von Fokinas Seite. Da ich gemeine Ausschreitungen von ihrer Seite befürchtete, hakte ich die Türe von innen ein und schloß kaltblütig die Augen. Meine eben erwähnten Mittel hielten aber gegen ihr unorganisiertes Verhalten nicht stand. Sie begannen mit Fäusten gegen meine Tür zu donnern, mich vor allen Mitbewohnern zu beschimpfen und das Vertrauen der Massen in mich zu untergraben, indem sie mich zum Beispiel einen Beutelschneider und unter anderem einen Lumpenkerl nannten.

Aber ich sagte kaltblütig:

„Genossin Fokina! Habt nicht ein so großes Mundwerk und brecht mir nicht die Türe ein. Eine Rückkehr zur Vergangenheit gibt es auf keinen Fall, denn ich habe mich von euch schon getrennt."

Da brach ihr Bruder, Kolka Fokin (bestraft wegen eines Skandals mit der Braut), die Tür mit ganzer Kraft auf, und dann stürzten Froska und Kolka in meine Zimmer, begannen mich zu beschimpfen, als wenn ich sie verraten hätte, und mich des Verhältnisses mit liederlichen Frauenzimmern zu verdächtigen, und er, der Bruder Kolka Fokin, fuchtelte vor meiner Nase mit der Faust und schrie: „Ich werde es dir zeigen, du Taugenichts, der Schwester so Unrecht zu tun und sie so zu beschimpfen."

Und als ich das versammelte Volk bat, Kolka zu erklären, daß ich mich von Froska getrennt habe — und da habe ich doch das Recht, meine Wohnung von den Sachen zu befreien, die meiner Lebensgenossin im allgemeinen und im besondern gehören —, begann die eben erwähnte Froska, nicht nur meine Möbel, sondern auch meine Kleider an sich zu nehmen und ließ mir nur eine alte Jacke und geflickte Hosen.

Während ihres Diebstahls stand Kolka, dieser Halunke, vor mir und hielt mir die Faust unter die Nase, verbot mir, irgend etwas zu unternehmen und ließ nicht zu, daß ich den Uprawdon (Hausmeister) rufe.

Alle meine Versuche, die Teilnahme des Volkes, das dem unverschämten Verhalten meiner Lebensgenossin zuschaute, wachzurufen, riefen gar keinen Eindruck hervor, sondern nur dummes Lachen. Unter anderem stempelte mich die Genossin Fokina zum Parasiten und stellte mir bei ihrem Weggang das Ultimatum: „Entweder," sagte sie, „lebe mit mir zusammen oder bleibe ohne Sachen." Gegenüber diesem Tatbestand bitte ich das Volksgericht, sie zu verurteilen: 1. Wegen Beschimpfung (das ganz unerhörte Verhalten der Mutter und den Parasiten), 2. wegen Lebensbedrohung (Kolka sagte, er wird mir den Kopf abschneiden), 3. wegen Aneignung meines Eigentums (Möbel, neue Hosen, Uniform und Gefäße). Ferner bitte ich, dem Kolka zu erklären, daß ich seine Schwester zu lieben aufgehört habe, und da kann ich mich von ihr scheiden lassen.

Grygorij Piotrowicz Rytnikow an das Volksgericht des 13. Bezirks.

Ich bitte das Gericht um Beschleunigung meiner Angelegenheit, da Froska Fokina wiederum mit mir lebt, indem sie das körperliche Uebergewicht ihres Bruders, Kolka, ausnutzt, der von mir verlangt, daß ich mich von seiner Schwester nach dem Gesetz scheiden lasse und ihre Ehre nicht beschimpfe.

Wie soll ich mich aber von Froska Fokina scheiden lassen, wenn sie nur meine unrechtmäßige Lebensgenossin ist? Also kommt es dahin, daß man sich niemals, auch nicht von einer einzigen Lebensgenossin, scheiden lassen kann... Das sind Verhältnisse!...

Grygorij Piotrowicz Rytnikow an das Volksgericht des 13. Bezirks.

Ich bitte, meine Angelegenheit mit Euphrosine Fokina niederzuschlagen, da ich mich wiederum mit ihr zusammengetan habe und sie wieder im allgemeinen und im besondern liebe, ohne jeden Druck seitens Kolkas, ihres Bruders...

Und man schlug die Sache nieder.

S. T. Aus der „Krasnaja Gazieta". Deutsch von L. Keszella.

Respekt vor dem Volksentscheid

Mehrere Nationalräte im Tessin mußten auf Parteidiktat hin zu Gunsten Nichtgewählter zurücktreten.

Jakob Nef

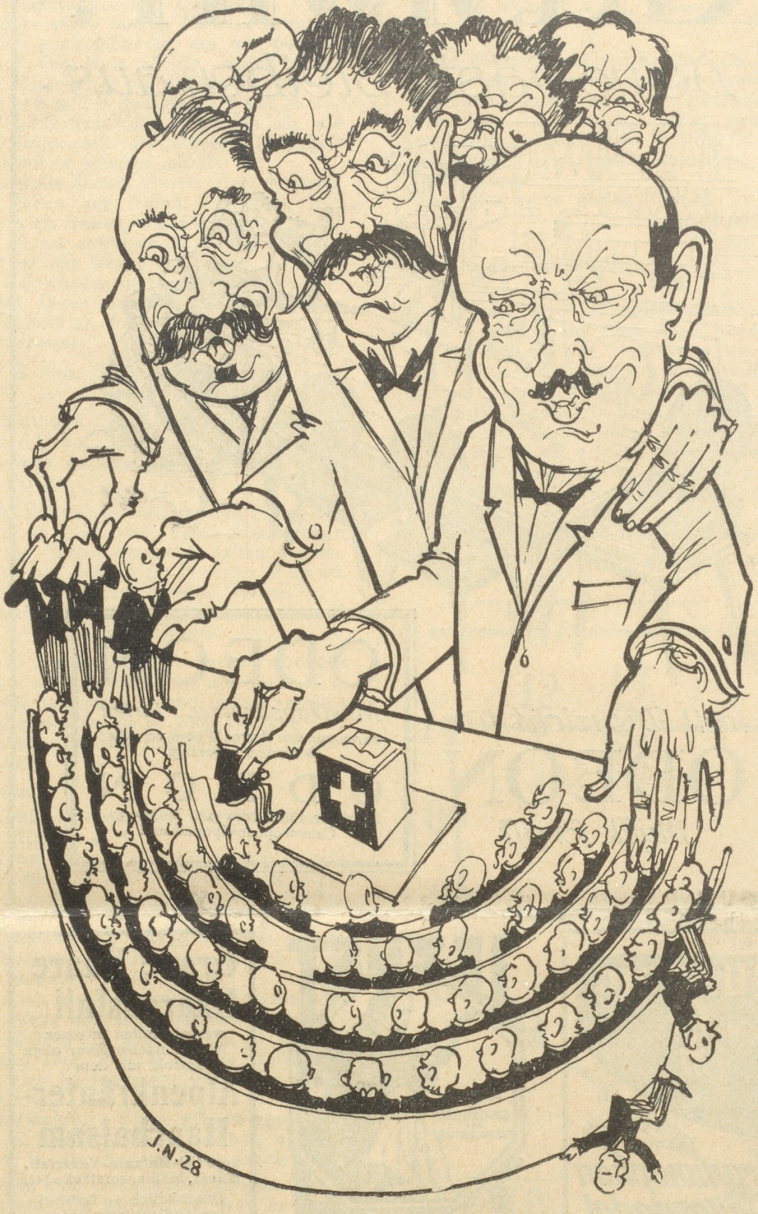

Das Volk wählt — der Parteivorstand befiehlt.

ORIGINAL-BODEGA-WEINSTUBE vorm. The Continental Bodega Company ZÜRICH
Propr.: FRANZ SCHELLING
Fraumünsterstr. 15, vis-à-vis d. Hauptpost, Tel. S. 11.57
Weinhandlung - Frankolieferung ins Haus